

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Bippen am 03.12.2024

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Helmut Tolsdorf	Bürgermeister	SPD
----------------------	---------------	-----

Mitglieder

Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD
Herr Jörg Brüwer	Ratsherr	CDU
Herr Kai Dallmann	Ratsherr	CDU
Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger	Ratsfrau	GRÜNE
Herr Stefan Hagen	Ratsherr	SPD
Herr Bernd Ortland	Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)	CDU
Herr Marcel Queckemeyer	Ratsherr	AfD
Frau Claudia Schillingmann	Beigeordnete (II. stellv. Bürgermeisterin)	SPD
Herr Joachim Speer	Ratsherr	SPD
Frau Anita Thole	Ratsfrau	SPD
Frau Monika Wolke	Ratsfrau	CDU
Herr Heinz-Gerd Wrigge	Ratsherr	CDU

Verwaltung

Frau Annegret Hausfeld	Protokollführerin
Frau Elisabeth Moormann	

Es fehlen:

Verhandelt:

Bippen, den 03.12.2024,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bippen, Hauptstr. 4, 49626
Bippen

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

(Bi/BiR/05/2024 vom 03.12.2024, S.2)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Bürgermeister Tolsdorf begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Frau Moormann von der Samtgemeinde Fürstenau und Frau Hoevermann als Vertreterin der Presse.

(Bi/BiR/05/2024 vom 03.12.2024, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/05/2024 vom 03.12.2024, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 25.11.2024 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/05/2024 vom 03.12.2024, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass alle Ratsmitglieder anwesend sind.

(Bi/BiR/05/2024 vom 03.12.2024, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/BiR/04/2024 vom 11.09.2024

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/04/2024 vom 11.09.2024 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (13 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/BiR/05/2024 vom 03.12.2024, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/BiR/05/2024 vom 03.12.2024, S.2)

Punkt Ö 8) Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Ratsmitglieder, Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit, meine Damen, meine Herren,

anlässlich der heutigen Ratssitzung möchte ich einen Kurzbericht zu den veranlassten Dingen vornehmen.

1. Wir befinden uns derzeit im Haushaltsaufstellungsverfahren. In der heutigen Ratssitzung werden die Punkte für den Haushalt 2025 in die Beratungen gebracht und grundsätzlich sieht es so aus, dass wir mit unseren Einnahmen auskömmlich umgehen können und in der Lage sein werden, geringe Rücklagen für die Zukunft zu bilden. Dies ist gut so.
2. Die Erschließungsmaßnahme des Endausbaus Gooseweg erfolgt derzeit. Noch im Dezember wird vom Wasserverband der Regenkanal gelegt und Anfang Januar 2025 wird die Straße angefasst werden, so dass auch diese langjährig geplante Erschließungsmaßnahme abgeschlossen sein wird.
3. Der Endausbau des Baugebiets Bippen Nord-West I erfolgt in den nächsten Wochen durch die Fa. Dallmann. Anschließend wird die Firma Dallmann im Auftrag der Kreissparkasse Bersenbrück ebenfalls die Erschließung des weiteren Baugebiets sicherstellen.
4. Mit dem Planungsbüro Westerhaus und dem Wasserverband Bersenbrück erfolgen derzeit finale Abstimmungen, hinsichtlich der baulichen Maßnahmen am Merschweg und am Langen Weg. Hier werden sowohl Regen- als auch Schmutzwasserkanal erneuert/verbessert werden müssen und auch der Deckenüberzug wird anzupassen sein, um der derzeitigen Situation auch für die Zukunft fach- und sachgerecht Rechnung zu tragen.
5. Am heutigen Dienstag haben wir den Adventsnachmittag mit den Senioren über 70 in der Schützenhalle Ohrte gefeiert. Es war ein schöner Nachmittag.
6. Auch konnten wir die Inbetriebnahme des Maiburger Hofs durch den neuen Eigentümer begleiten. Auch hier ist die Gemeinde froh, dass sich ein Investor des Betriebes angenommen hat und wir zukünftig wieder eine Gastronomie im Zentrum des Dorfes vorhalten können. Hierfür allen Beteiligten recht herzlichen Dank.
7. Wir werden uns auch in der Zukunft mit dem Campingplatz im Ferienhausgebiet befassen und hier eine planungsrechtliche Anpassung in das Verfahren geben, um auch einen zeitgemäßen Campingplatz an dieser Stelle für die Zukunft planungsrechtlich gesichert vorhalten zu können.
8. Auch in der alten Schmiede Spree, an der Bahnhofstraße, hat sich etwas optisch und inhaltlich verändert. Dort sind neue Wohnungen entstanden, in der alten Schmiede wird der praktische Teil des Betriebes von Thorsten Schohaus abgewickelt und direkt an der Bahnhofstraße ist das Allianzbüro von Sascha Tietje und Partner (Moormann) untergebracht. Auch in diesem Gebäude wird aller Voraussicht nach in den Wochen die Deutsche Post wieder einziehen und wir werden unsere Poststelle hier wieder neu bewirtschaftet bekommen.

Alles in allem recht positive Nachrichten.

Ich hoffe, dass dies so weitergeht und führe jetzt in der Tagesordnung weiter durch das Programm der Ratssitzung.

(Bi/BiR/05/2024 vom 03.12.2024, S.4)

Punkt Ö 9) 1. Änderung des B-Plan Nr. 4 "Ferienpark"
Vorlage: BIP/073/2024

Im Rahmen der Neugestaltung des Campingplatzes, den Überlegungen an dieser Stelle mehr Möglichkeiten für Tiny-Häuser und Ähnliches zu schaffen, ist in verschiedenen Abstimmungen mit der Gemeinde Bippen, der politische Wille entwickelt worden, den Bebauungsplan Nr. 4 „Ferienpark“ entsprechend zu ändern, damit hier Planungssicherheit für die Zukunft geschaffen wird.

Diese Änderung beinhaltet auch, ein Betriebsleiterhaus zu entwickeln, die bestehende alte Hofstelle Fenstermann in den Planungsprozess inhaltlich zu integrieren und auch eine für die Zukunftsfähigkeit eines Campingplatzes erforderliche planungsrechtliche Voraussetzung zu schaffen. Diese Inhalte wurden mit dem Landkreis Osnabrück thematisiert.

Der Landkreis Osnabrück würde eine B-Plan-Änderung, mit dem Ziel mehr für den Bereich entwickeln zu können, mittragen. Aus diesem Grunde ist aus Sicht der Gemeinde Bippen eine B-Plan-Änderung als Zukunftsänderung für den Campingplatz unumgänglich.

Von daher wird vorgeschlagen, hier eine B-Plan-Änderung durchzuführen, die diese Voraussetzung schafft.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Der Bebauungsplan Nr. 4 „Ferienpark“ wird im Rahmen der 1. Änderung des B-Plan Nr. 4 überplant.

(Bi/BiR/05/2024 vom 03.12.2024, S.4)

Punkt Ö 10) Beauftragung des Planungsbüros IPW für die Durchführung des
Bauleitplanverfahrens B-Plan Nr. 4 "Ferienpark"
Vorlage: BIP/074/2024

Die Gemeinde Bippen möchte den Bebauungsplan Nr. 4 aufgrund neuer Erfordernisse und Anforderungen an ein Ferienhausgebiet im Rahmen einer B-Plan-Änderung anpassen. Das Planungsbüro IPW, Ingenieurplanung Wallenhorst, ist und wäre in der Lage, dieses Verfahren durchzuführen und zu begleiten, damit die gemeindlichen Interessen und die planerischen Interessen der Gemeinde eingebracht werden.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Das Planungsbüro IPW (Ingenieurplanung Wallenhorst) wird damit beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Ferienpark“ durchzuführen.

(Bi/BiR/05/2024 vom 03.12.2024, S.4)

Punkt Ö 11) Reform der Grundsteuer - Hebesatzung
Vorlage: BIP/079/2024

Zum 1. Januar 2025 tritt die Reform der Grundsteuer in Kraft. Hintergrund sind ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts und das Ziel, die Grundsteuer auf eine zeitgemäße, nachvollziehbare und gerechte Grundlage zu stellen. Das umfangreiche Reformvorhaben ist für Land, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung.

Gleichzeitig gilt es, erhebliche administrative Aufgaben zu bewältigen. Die Messbeträge der Finanzverwaltung sind mit einem neuen digitalen Verfahren abzurufen und zu verarbeiten. Auf dieser Basis sind für die Politik Vorschläge für die zukünftigen Hebesätze zu erarbeiten. Durch die automatisierte Übertragung hat die Verwaltung jedoch keinen Einfluss auf die Richtigkeit der zu veranlagenden Daten.

Gesetztes Ziel aller Beteiligten war und ist die sogenannte Aufkommensneutralität. Das heißt, dass die Gesamtheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler durch die Reform nicht mehr belastet werden soll als bisher. Das heißt aber auch, dass sich die Steuerbelastung für manche Haushalte vermindern, für andere erhöhen wird. Aufgrund der neuen Erhebungsmethode (für Niedersachsen das sogenannte Flächen-Lage-Modell) ist dieses unvermeidbar und wird in der Bevölkerung sehr wahrscheinlich zu teils größerem Unmut führen und als ungerecht empfunden werden.

Neben der Fülle, der in den letzten Wochen durch unsere Datenzentrale übermittelten Daten, stellen auch weiterhin Übertragungsfehler durch technische Probleme eine Herausforderung für die Verwaltung dar. Daneben ist nicht sichergestellt, dass die durch die Grundstückseigentümer übermittelten Daten an das Finanzamt, die Grundlage für die dort erstellten Messbescheide sind, valide ermittelt wurden. Die Systematik bietet Raum für viele verschiedene Fehler. Daher gibt es Unsicherheiten und Unvollständigkeiten bei den vorliegenden Daten.

Gemäß § 7 Nds. Grundsteuergesetz ist durch die Gemeinde ein aufkommensneutraler Hebesatz zu ermitteln. Dabei ist das Grundsteueraufkommen, das nach den neuen Messbeträgen zu erwarten ist, dem Grundsteueraufkommen, das im Haushaltsplan für 2024 veranschlagt wurde, gegenüberzustellen. Die Gemeinde muss den aufkommensneutralen Hebesatz in geeigneter Weise veröffentlichen. Eine gesetzliche Verpflichtung den sogenannten aufkommensneutralen Hebesatz festzusetzen, gibt es aber nicht.

Die Samtgemeinde Fürstenau steht bei der Vorgehensweise zur Ermittlung eines aufkommensneutralen Hebesatzes in engem Austausch mit den Samtgemeinden Bersenbrück, Artland und Neuenkirchen. Und zwar dahingehend, das Grundsteueraufkommen als Ganzes (A und B zusammen) zu betrachten, da einige Teile der alten Grundsteuer A in die Grundsteuer B verlagert wurden. Das heißt, die Basis der Grundsteuer A wurde verkleinert, die der Grundsteuer B vergrößert. Um diese Basisverschiebung zwischen den Grundsteuerarten aufkommensneutral darzustellen, schlägt die Verwaltung vor, den Hebesatz für die Grundsteuer A unverändert beizubehalten und lediglich den Hebesatz bei der Grundsteuer B variabel zu gestalten, um das gesamte Grundsteueraufkommen des Jahres 2024 aufkommensneutral und ohne Verwerfungen zwischen den Grundsteuerarten zu erhalten.

Für die Gemeinde Bippen ergibt sich unter Berücksichtigung der Sollfortschreibung anhand der vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund vorgegebenen Formel und der derzeitigen Datenlage folgende Berechnung:

Berechnung mit gleichem Hebesatz GrSt A in 2024 und 2025		
Grundsteuer A 2024:		123.50
Grundsteuer B 2024:		368.40
Summe GrSt 24		491.90
Grundsteuer A 2025:	Messbetrag 21.737 € x 360% =	rd. 78.30
Messbetrag GrSt B 25:		197.68
Hebesatz GrSt A		3€
Hebesatz GrSt B		2€
Summe GrSt 25		491.90

Bei der Ermittlung eines aufkommensneutralen Hebesatzes ist zu beachten, dass dem Finanzamt noch immer nicht alle Erklärungen der Steuerpflichtigen vorliegen und auch noch nicht alle Erklärungen durch das Finanzamt abgearbeitet werden konnten. Außerdem muss mit einer Fehlerquote in den Steuererklärungen gerechnet werden, die erst im Laufe des Jahres 2025 oder später festgestellt wird. Weiterhin gibt es technische Probleme, insbesondere was die korrekte Einspielung der Zerlegungsbescheide (wenn Grundstücke sich über mehrere Gemeinden erstrecken) betrifft. Somit bilden die derzeit vorliegenden Zahlen kein hundertprozentig korrektes Ergebnis ab und werden sich im Laufe des Jahres 2025 sehr wahrscheinlich noch ändern. Dennoch ist die Gemeinde verpflichtet, noch in diesem Haushaltsjahr eine Hebesatzung zu erlassen, um ab 2025 die Realsteuern erheben zu dürfen.

Sollte sich im Haushaltsjahr 2025 abzeichnen, dass Korrekturen erforderlich sind, ist gem. § 25 Abs. 3 GrStG der 30.06.2025 der letzte Zeitpunkt für den Beschluss einer Erhöhung der Hebesätze für das laufende Jahr. Eine Absenkung des Hebesatzes für 2025 kann auch nach diesem Zeitpunkt vorgenommen werden.

Bei den derzeitigen Hebesätzen ist der verbleibende Nettoanteil aus den Grundsteuererträgen nach Abzug der Umlagen bereits negativ.

Bei der Festsetzung eines aufkommensneutralen Hebesatzes würde die

Gemeinde Bippen weiterhin mehr Umlagezahlungen leisten als sie durch die Grundsteuereinnahmen erwirtschaftet.

Nach jetziger Prognose verbliebe bei einem Hebesatz von 360 % für die Grundsteuer A und von 230 % für die Grundsteuer B ein kleiner Anteil i. H. v. rd. 9.000 € aus dem gesamten Grundsteueraufkommen nach Abzug der Umlagen bei der Gemeinde.

Ein entsprechender Entwurf einer Hebesatzung liegt vor, allerdings bisher ohne Festlegung auf konkrete Hebesätze.

Frau Moormann, Samtgemeinde Fürstenau, erläutert die Reform der Grundsteuer und die Auswirkungen für die Gemeinde Bippen.

Es wird vorgeschlagen, die vorliegende Hebesatzung mit folgenden Hebesätzen als Satzung zu beschließen:

Grundsteuer A	360 %
Grundsteuer B	230 %
Gewerbsteuer	360 %

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die vorliegende Hebesatzung wird mit folgenden Hebesätzen als Satzung beschlossen:

Grundsteuer A	360 %
Grundsteuer B	230 %
Gewerbsteuer	360 %

(Bi/BiR/05/2024 vom 03.12.2024, S.7)

Punkt Ö 12) Haushaltsplanentwurf 2025

Vorlage: BIP/081/2024

Frau Moormann stellt den Haushaltsplanentwurf und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vor und erklärt dazu folgendes:

- Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 347.700 € ab. Dies ist in erster Linie auf die hohen Gewerbesteuererträge, mit denen laut Sollfortschreibung 11/2024 für das Jahr 2025 gerechnet werden kann und auf höhere Einkommensteueranteile zurückzuführen.
- Zu beachten ist jedoch, dass aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge im Jahr 2024 hohe Umlageverpflichtungen im Haushaltsjahr 2025 bestehen. Diese Umlagezahlungen sind allerdings noch nicht im Ergebnishaushalt 2025 abgebildet, da das Haushaltsrecht vorsieht, hierfür Rückstellungen im Jahr der Entstehung (also in 2024) zu bilden. Die Gemeinde Bippen hat daher Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage in Höhe von 966.015 € zu bilden. Somit wird deutlich, dass faktisch kein Überschuss existiert.
- Bei den Grundsteuern wurden die voraussichtlichen Erträge nach den vom Finanzamt mitgeteilten Messbeträgen bei einem Hebesatz von 360 v. H. für die Grundsteuer A und einem Hebesatz von 230 v. H. für die Grundsteuer B kalkuliert.
- In 2025 sind Erträge von 3,6 Mio. € geplant worden, fast 400 T€ mehr

als im Vorjahr. Steuern und ähnliche Abgaben sind mit 3,1 Mio. €, Aufwendungen mit 3,3 Mio. €, Transferaufwendungen mit 2,6 Mio. € geplant.

- Der Finanzhaushalt weist Einzahlungen in Höhe von 4.301.800 € und Auszahlungen in Höhe von 4.881.300 € aus, so dass sich Finanzmittelbestand von -579.500 € ergibt.
- Der Schuldenstand zum 31.12.2024 beträgt 804.384,73 €. Das bedeutet eine Pro-Kopf-Verschuldung von 273,79 €.
- Wesentliche Investitionen für 2025 sind:

• Erwerb von Grundstücken	700.000 €
• Veräußerung von Grundstücken	- 100.000 €
• Zum Esch, Verrohrung und Asphaltierung	48.000 €
• Sammelinvestition Gemeindestr.	10.000 €
• Wanderweg Klein Bokern	20.000 €
• Öffentliches Grün	26.000 €
• Spielplätze	17.500 €
• Sonstiges (Zuschuss Zeltlager, 4 Fahrrad-Säulen, Straßenbeleuchtung, Erweiterung Parkanlagen)	35.200 €

Zusammenfassung:

- Ausgeglicherer Haushalt
- Fehlbetrag im Finanzhaushalt
- Kreditaufnahme
- Keine Verpflichtungsermächtigung
- Liquiditätskredite voraussichtlich nicht erforderlich

Frau Moormann weist darauf hin, dass man ggf. über die Erhöhung der Gewerbesteuer nachdenken kann.

Dazu erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass er das nicht „korrekt“ fände und man erst einmal die Grundsteuer abwarten sollte. Eine evtl. Anpassung der Gewerbesteuer könnte in 2026 / 2027 erfolgen. Der Satzungsbeschluss für den Haushalt 2025 sollte Anfang des nächsten Jahres erfolgen.

Herr Brüwer regt für die Vorstellung des Haushalts eine fraktionsübergreifende Sitzung vor, an der auch Frau Moormann teilnehmen sollte.

Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.

(Bi/BiR/05/2024 vom 03.12.2024, S.8)

Punkt Ö 13) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/05/2024 vom 03.12.2024, S.8)

Punkt Ö 14) Einwohnerfragestunde

a) Ferienpark

Auf Anfrage von Frau Hoevermann erklärt Bürgermeister Tolsdorf,

dass er mit dem Investor Rücksprache nehmen wird und sich wegen eines möglichen Pressetermins bei ihr meldet.

b) Maiburger Hof

Bürgermeister Tolsddorf bittet Frau Hoevermann, nach der Sitzung zum „Maiburger Hof“ zu kommen, um ggf. über die Geschäftseröffnung zu berichten.

(Bi/BiR/05/2024 vom 03.12.2024, S.9)

Punkt Ö 15) Schließung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 18:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Bi/BiR/05/2024 vom 03.12.2024, S.9)

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführer/in